

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Lars Herrmann, Dr. Bernd Baumann, Dr. Gottfried Curio, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD
– Drucksache 19/735 –**

Fortbestehen der Schutzgründe von Asylbewerbern

Vorbemerkung der Fragesteller

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) hat gemäß § 73 Absatz 2a des Asylgesetzes (AsylG) spätestens nach Ablauf von drei Jahren zu prüfen, ob die Voraussetzungen über die Zuerkennung der Flüchtlingseigenschaft und die Anerkennung als Asylberechtigter noch vorliegen (vgl. § 73 Absatz 1 AsylG), und teilt diese Erkenntnisse der zuständigen Ausländerbehörde mit. Nach einem Bericht in „DIE WELT“ vom 14. November 2017 (vgl. www.welt.de/politik/deutschland/article170575710/Wenn-der-Fluchtgrund-entfaellt-das-BAMF-es-aber-nicht-merkt.html) kommt das BAMF dieser Hauptaufgabe aber nur unzureichend nach.

1. Bei wie vielen Asylbewerbern, die in den Jahren 2013 und 2014 beim BAMF ein Asylverfahren betrieben haben, wurde inzwischen eine solche Überprüfung gemäß § 73 ff. AsylG bezüglich des Fortbestehens der Schutzgründe bzw. Anerkennungsgründe durchgeführt (bitte jeweils nach Bundesland und Staatsangehörigkeit auflisten)?

Nach § 73 Absatz 2a Satz 1 des Asylgesetzes (AsylG) hat die Regelüberprüfung spätestens nach Ablauf von drei Jahren durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) zu erfolgen. Statistisch erfasst wurden nur die Fälle, in denen auf Grund einer veränderten Lage im Herkunftsland oder sonstiger Anhaltspunkte eine vertiefte Detailprüfung stattgefunden hatte. Soweit demnach statistische Angaben für den Zeitraum vorliegen, können diese den nachfolgenden Tabellen entnommen werden.

Jahr 2013	
Staatsangehörigkeiten gesamt	369
darunter:	
Afghanistan	42
Armenien	3
Aserbaidtschan	2
Äthiopien	8
China	1
Eritrea	2
Guinea	1
Irak	58
Iran, Islamische Republik	59
Jamaica	1
Jordanien	2
Kamerun	1
Kenia	1
Mazedonien	4
Pakistan	65
Ruanda	3
Russische Föderation	14
Senegal	1
Somalia	13
Sri Lanka	2
Sudan	1
Syrien, Arabische Republik	72
Tadschikistan	1
Togo	1
Türkei	5
Ungeklärt	1
Usbekistan	5

Jahr 2014	
Staatsangehörigkeiten gesamt	1.293
darunter:	
Afghanistan	59
Ägypten	3
Albanien	4
Algerien	1
Aserbaidtschan	5
Äthiopien	2
China	6
Eritrea	15
Gambia	6
Georgien	4
Ghana	2
Guinea	1
Indien	1
Irak	170
Iran, Islamische Republik	71
Jordanien	1
Kosovo	2
Libanon	2
Libyen	13
Marokko	1
Mazedonien	1
Myanmar	1
Nigeria	1
ohne Angabe	1
Pakistan	37
Russische Föderation	8
Serbien	5
Somalia	27
sonst. asiat. Staatsangeh.	61
Sri Lanka	75
Staatenlos	52
Staatsangehörigkeit ohne Bezeichnung	22
Syrien, Arabische Republik	521
Tadschikistan	1
Türkei	4
Ungeklärt	107

2. Bei wie vielen Asylbewerbern aus Frage 1 sind die Schutz- bzw. Anerkennungsgründe inzwischen entfallen (bitte jeweils nach Bundesland und Staatsangehörigkeit der Asylbewerber auflisten)?

Die Angaben können den nachfolgenden Tabellen entnommen werden:

Jahr 2013	
Staatsangehörigkeiten gesamt	8
darunter:	
Äthiopien	2
Iran, Islamische Republik	3
Russische Föderation	1
Somalia	1
Syrien, Arabische Republik	1

Jahr 2014	
Staatsangehörigkeiten gesamt	6
darunter:	
Iran, Islamische Republik	1
Russische Föderation	1
Somalia	1
Syrien, Arabische Republik	3

3. Bei wie vielen Asylbewerbern, die in den Jahren 2013 und 2014 einen Asylantrag gestellt haben, fand eine derartige Überprüfung nicht statt (bitte jeweils nach Bundesland und Staatsangehörigkeit der Asylbewerber auflisten)?

Auf die Antwort zu Frage 1 wird verwiesen.